

Vorlage an den Landrat

Sicherheitsbericht Polizei.Plus
2024/438

vom 25. Juni 2024

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Polizei Basel-Landschaft wird zunehmend mit vielschichtigen und komplexen straf- und strafprozessrechtlichen Aufgaben, gesellschaftlichen Problemstellungen, politischen Anforderungen und einer hohen Erwartungshaltung der Einwohnerinnen und Einwohner bezüglich ihres Sicherheitsbedürfnisses konfrontiert. Die aktuellen Personalressourcen reichen demgegenüber nicht aus, um allen diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es wurden zwar in den letzten Jahren immer wieder Stellen zugesprochen, allerdings standen diese in der Regel in Zusammenhang mit neuen Aufgaben und konnten die grundsätzliche Problematik in der Grundversorgung nicht lösen. Folge davon sind Personalengpässe und Überlastungsprobleme.

Die Polizeileitung hat seit mehreren Jahren zwangsläufig strategische Priorisierungen, Fallrückstellungen und Verzichtspläne (vor allem im Bereich der Holkriminalität¹) vorgenommen, was jedoch das Dilemma nicht in befriedigendem Mass zu lösen vermochte, aber sich negativ auf die aktuelle Sicherheitslage auswirkt und auch für die Zukunft negative Konsequenzen nach sich ziehen wird. Im **Sicherheitsbericht vom 14.12.2023 (Anhang 1)**, der als Grundlage und Referenz für die vorliegende Landratsvorlage dient, werden die entsprechenden spezifischen ressourcenbedingten Problemkreise mit Blick auf die gegenwärtige und zu erwartende Sicherheitslage aufgeführt und evaluiert. In der vorliegenden Landratsvorlage werden die Zahlen aus dem Sicherheitsbericht per 01.01.2024 aktualisiert, soweit diese vorliegen.

Der Sicherheitsbericht beschreibt den Stellenbedarf der Polizei Basel-Landschaft und zeigt auf, dass eine schrittweise Aufstockung über die nächsten 8-10 Jahre um ca. 100 Stellen und der damit zusammenhängenden Infrastruktur notwendig ist, um den bestehenden und zu erwartenden Kriminalitätsfeldern rechtzeitig und vorausschauend zu begegnen und den aktuellen Unterbestand gegenüber dem Durchschnitt der schweizerischen Polizeikörper teilweise auszugleichen. Der Stellenbedarf wird dabei aufgegliedert nach Grundversorgung, gerichtspolizeilicher Versorgung und Fachversorgung. Die konkreten Stellen werden dann im üblichen Prozess mitsamt den Faktenblättern Jahr für Jahr im jeweiligen AFP konkretisiert, damit die Anpassung an die jeweilige Lage und die technologische Entwicklung erfolgen kann.

Folgende Ziele sollen mit der Aufstockung der Personalressourcen prioritär verfolgt werden:

- mehr Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und kürzere Interventionszeiten
- Bekämpfung der Strukturkriminalität (u.a. organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Wirtschaftskriminalität)
- Umsetzung der Aufträge aus der Istanbulkonvention, insbesondere im Bereich Opferschutz
- Schaffung von Fachbereichen in Spezialgebieten, um die Ermittlungen so zielgerichtet und effizient wie möglich zu gestalten (z.B. im Bereich der Tier- und Umweltschutzdelikte)
- Schaffung von Strukturen, welche es ermöglichen, mit der raschen (technischen) Entwicklung im Bereich Cybercrime, bzw. bei Delikten unter Zuhilfenahme von IKT-Mitteln mitzuhalten

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons für den AFP 2025 – 2028 werden im AFP 2025 vorerst nur fünf dringend benötigte Stellen beantragt. Drei Stellen werden zur Entlastung der Polizeiposten bei der Sicherheitspolizei benötigt und zwei Stellen bei der Kriminalpolizei (allgemeiner Ermittlungsdienst sowie Opfer- und Kinderbefragung).

¹ Holkriminalität: Delikte, bei denen die Polizei überwiegend selbst tätig wird, da sie kaum bis nie durch Dritte angezeigt werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Delikte im Bereich des Strassenverkehrsgesetzes, um Delikte wo das Opfer in einer bestimmten Abhängigkeit zum Täter steht (Bsp. Menschenhandel) oder es kein Opfer im eigentlichen Sinne gibt (Bsp. Drogendelikte). Im Gegensatz zur Holkriminalität steht die Bringkriminalität, wo Delikte der Polizei initial durch Opfer, Zeugen etc., zur Kenntnis gebracht werden.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziele der Vorlage	5
2.3.	Erläuterungen	6
a.	<i>Polizeidichte</i>	6
b.	<i>Grundversorgung und Zeitsaldi</i>	7
c.	<i>Begründende Faktoren der aktuellen Lage und Prognosen</i>	8
I.	<i>Administration und Aufgabenerledigung</i>	8
II.	<i>Generelle Entwicklung der Fallzahlen</i>	10
III.	<i>Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Vermögensdelikte</i>	11
IV.	<i>Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Gewaltdelikte</i>	12
V.	<i>Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Delikte gegen die sexuelle Integrität</i>	12
d.	<i>Einbettung in die Gesamtstrategie 2025 – 2032</i>	13
e.	<i>Fokussierung: Umsetzung im APF 25 – 28, erste Etappe AFP 25</i>	14
2.3.1.	<i>Kosten für Raum, IT-Infrastruktur und Mobilität</i>	15
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	15
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	15
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	16
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	18
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung	18
2.9.	Ergebnis des allfälligen Vernehmlassungsverfahrens	18
2.10.	Vorstösse des Landrats	18
3.	Beschluss	20
3.1.	Abschreibung von Vorstössen des Landrats	20
4.	Anhang	20

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die Polizei steht heute vor zahlreichen Herausforderungen: Eine grundsätzlich stetig anwachsende Gesamtfall- und Ereigniszahl, zunehmend komplexere Fälle und aufwendigere Abarbeitung sowie die Bewältigung neuer Tätigkeitsfelder. Aktuell können die Aufgaben nur durch Verzichtsplänen (vor allem im Bereich der Holkriminalität), Fallrückstellungen und Priorisierungen bewältigt werden, was sich jedoch bereits heute negativ auf die aktuelle Sicherheitslage auswirkt und auch für die Zukunft negative Konsequenzen nach sich ziehen dürfte. Laut Crime Survey 2022 ist das Ansehen der Polizei im Kanton Basel-Landschaft zwar hoch, doch zeigt sich im Vergleich zum Rest der Schweiz ein signifikanter, qualitativ begründeter Unterschied bezüglich der Polizeipräsenz. Im Kanton Basel-Landschaft wird im gesamtschweizerischen Vergleich häufiger angegeben, dass die Polizeipräsenz in den letzten drei Jahren abgenommen habe, und dass die Polizei zu wenig präsent sei in der Öffentlichkeit.² Ressourcen für die zielgerichtete Bekämpfung von neuen Kriminalitätsfeldern, insbesondere im Bereich der Holkriminalität, für die sachgerechte Erfüllung von neuen Aufträgen, wie z.B. aus der Istanbulkonvention im Bereich des Opferschutzes, oder zum Aufbau von Fachbereichen, welche im Bereich von Delikten, welche ein besonderes Fachwissen erfordern und dadurch zielgerichtete Ermittlungen ermöglichen, bestehen nicht.

Hinzu kommt, dass sich die Kriminalität im Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2019 – 2023 verändert hat. Sowohl die Anzahl der Beschuldigten als auch die der Fälle und Einsätze hat zugenommen. Neben den ansteigenden Fallzahlen und der zunehmenden Komplexität der Fälle ist auch der mit der Bearbeitung verbundene administrative Aufwand angewachsen. Aufgrund des in der Strafprozessordnung normierten polizeilichen Ermittlungsverfahrens, weiterer Bundeserlasse und der ausführenden Rechtsprechung, sind die Strafverfahren massiv umfangreicher und komplexer geworden. Es gilt eine umfassende Dokumentationspflicht. Zudem steigt der Aufwand für die Befragungen merkbar an (Teilnahmerechte und Terminabsprachen mit mehreren Verteidigern, Dolmetschern etc. bedingen administrativen Aufwand, es müssen vermehrt formelle Einvernahmen durchgeführt werden, die Aufträge für Einvernahmen im Rahmen von Rechtshilfeersuchen haben zugenommen, etc.).³

Ein internationaler Vergleich von Kriminalitätsphänomenen in der Schweiz mit Deutschland, Schweden, Niederlande, Belgien, Frankreich und den USA zeigt zudem, dass sich die im Ausland festgestellten Kriminalitätsentwicklungen mit Bezug auf die organisierte Kriminalität in der Schweiz und somit auch im Kanton Basel-Landschaft bereits manifestiert haben. Allerdings sind die jeweiligen Ausprägungen unterschiedlich. Die entsprechenden Auswirkungen traten in den letzten Jahren im Ausland stärker zutage als in der Schweiz. Der Grund dafür liegt darin, dass im Ausland aufgrund der Verkennung der Problematik versäumt worden ist, in den Anfangsphasen adäquat repressiv zu reagieren. Haben sich kriminelle Strukturen einmal vernetzt und etabliert, können sie, wenn überhaupt, nur noch mit enormem personellem und finanziellem Aufwand bekämpft werden. Es gilt demnach für den Kanton Basel-Landschaft, zeitnah zu reagieren und in die Repression und Prävention zu investieren, um die Entwicklung krimineller Organisationen möglichst effizient zu bekämpfen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen.⁴

Ein weiteres, relativ neues, sich aber auch weiterhin ausweitendes Handlungsfeld der Polizei ist die Cyberkriminalität, welche eine grosse Palette an Delikten, begangen im Internet, abdeckt. Darunter fallen unter anderem Straftaten der Vermögens- und Wirtschaftskriminalität, der Sexualdelinquenz, der Verletzung der Ehre, Spionage und Verletzungen des Patentrechts. Für die Polizeibehörden ergeben sich dadurch Aufgaben hinsichtlich des Aufbaus von Kompetenzen in neuen Deliktsumfeldern. Dieser Prozess steht erst am Anfang.⁵

² Sicherheitsbericht vom 14.12.2023, S. 82 ff.

³ Sicherheitsbericht vom 14.12.2023, S. 36 ff. und 76 ff.

⁴ Sicherheitsbericht vom 14.12.2023, S. 47 ff.

⁵ Sicherheitsbericht vom 14.12.2023, S. 39 ff.

Radikalismus und Terrorismus schliesslich stehen nicht erst seit den letzten Jahren auf den Agenden der Polizeikorps. Was sich jedoch verändert hat, sind der Umfang, die Herkunft und die Art der Bedrohungen, aber auch die Vorgehensweisen in der Überwachung und der Intervention. Die Wahrscheinlichkeit eines terroristischen Attentats wird für die Schweiz nach wie vor als erhöht eingeschätzt. In den Fokus gerückt sind jedoch Einzeltäter und -täterinnen, die sich radikalisiert haben, ohne notwendigerweise mit extremistischen Gruppierungen im Kontakt zu stehen. Die Radikalisierung ist eher bei psychischen oder persönlichen Problemen zu eruieren.⁶

Vergleicht man demgegenüber die Polizeidichte in den verglichenen Ländern mit der Schweiz, so zeigt sich darüber hinaus, dass die Schweiz (mit Ausnahme von Schweden) die tiefste Polizeidichte aufweist. Der Kanton Basel-Landschaft liegt sogar unter dem schweizerischen Durchschnitt. Um den schweizerischen Durchschnitt zu erreichen, müsste die Polizeidichte im Kanton Basel-Landschaft um rund 157 FTE (Full Time Equivalent) zunehmen.⁷

Es gilt daher, den bereits erkannten und den zukünftigen Herausforderungen mit einer angemessenen Personalplanung und der Aufstockung des Polizeibestandes sowie der damit zusammenhängenden Infrastruktur rechtzeitig und vorausschauend zu begegnen.⁸

2.2. Ziele der Vorlage

Mit dieser Vorlage soll dem Landrat der ungefähre Stellenbedarf der Polizei-Landschaft bis voraussichtlich 2032 aufgezeigt werden, der notwendig ist, um die aktuellen und anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können. Zudem wird dem Landrat aufgezeigt, dass konkret für das Budgetjahr 2025 vorerst nur 5 Stellen beantragt werden. Der über die nächsten Jahre aufgezeigte Stellenbedarf soll insbesondere ermöglichen, die Tätigkeit der Polizei in folgenden Bereichen zu verstärken:

- mehr Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und kürzere Interventionszeiten
- Bekämpfung der Strukturkriminalität (u.a. organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Wirtschaftskriminalität)
- Umsetzung der Aufträge aus der Istanbulkonvention, insbesondere im Bereich Opferschutz
- Schaffung von Fachbereichen in Spezialgebieten, um die Ermittlungen so zielgerichtet und effizient wie möglich zu gestalten (z.B. im Bereich der Tier- und Umweltschutzdelikte)
- Schaffung von Strukturen, welche es ermöglichen, mit der raschen (technischen) Entwicklung im Bereich Cybercrime, bzw. bei Delikten unter Zuhilfenahme von IKT-Mitteln Schritt zu halten

⁶ Sicherheitsbericht vom 14.12.2023, S. 82 ff.

⁷ Sicherheitsbericht vom 14.12.2023, S. 23 ff.

⁸ Sicherheitsbericht vom 14.12.2023, S. 82 f.

2.3. Erläuterungen

a. Polizeidichte⁹

Vergleicht man die Polizeidichte von Deutschland, Schweden, den Niederlanden und Belgien mit derjenigen in der Schweiz¹⁰, so zeigt sich folgendes Bild:

Land	Polizeiangehörige / 1'000 Einwohner
Deutschland	3.85
Schweden	1.92
Niederlande	3.6
Belgien	3.8
Frankreich	3.7
Schweiz	2.56 (Polizeidichte alle Mitarbeitenden) (Basel-Landschaft 2.02)

Abbildung 1: Länderübersicht Polizeiangehörige / 1'000 Einwohner.

Die Schweiz liegt mit einer Polizeidichte von 2.56 weit unter den Kennzahlen der Vergleichsländer¹¹. Auf noch tieferem Niveau bewegt sich die Polizeidichte im Kanton Basel-Landschaft mit 2.02 pro 1'000 Einwohnern.

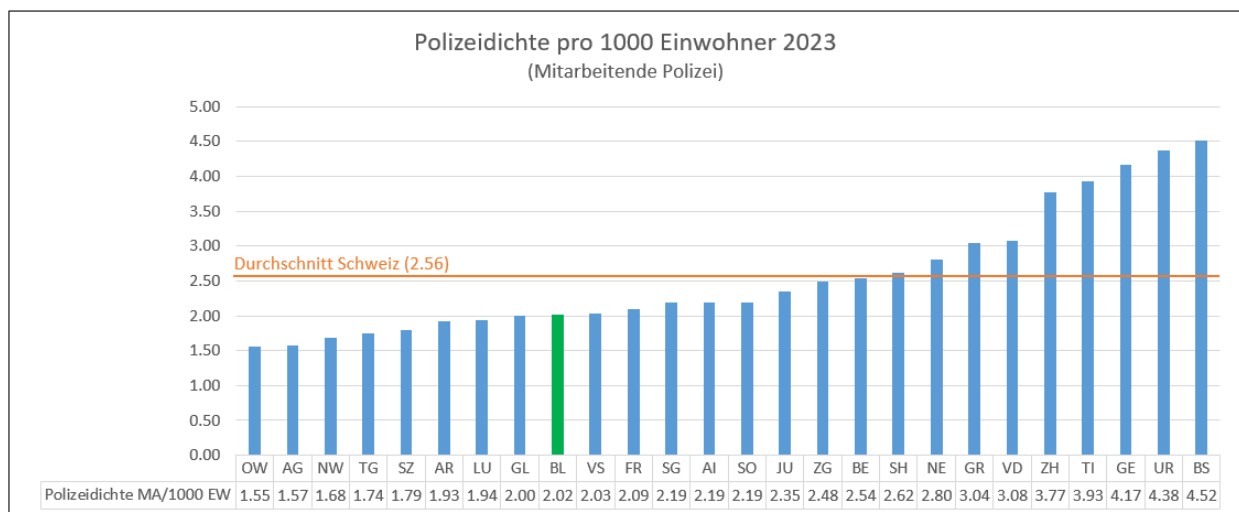


Abbildung 2: Polizeibestand und -dichte in der Schweiz nach Kantonen am 01.01.2023.¹²

⁹ Siehe dazu Ziff. 5 des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

¹⁰ Der internationale Vergleich von Kriminalitätsphänomenen bezieht sich auf die Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den verschiedenen Ländern, in denen sich Clankriminalität entwickelt hat.

¹¹ Die Zahlen 2023 aus den Vergleichsländern sind noch nicht erhältlich.

¹² [Polizeibestände 2024 | Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten \(kkpks.ch\)](#), online im Internet, Stand 04.04.2024

Vergleicht man die durchschnittliche Polizeidichte in der Schweiz von 2.56 mit der entsprechenden Polizeidichte im Kanton Basel-Landschaft von 2.02, so müsste die Polizeidichte im Kanton Basel-Landschaft um 0.54 Polizisten pro 1'000 Einwohner, also total um rund 157 Vollzeitstellen zunehmen, damit die Polizeidichte im Kanton Basel-Landschaft dem schweizerischen Durchschnitt entspricht.

Doch nicht nur der Polizeibestand ist für den schweizerischen Vergleich massgeblich, sondern auch die Anzahl Straftaten auf 1'000 Einwohner pro Kanton.

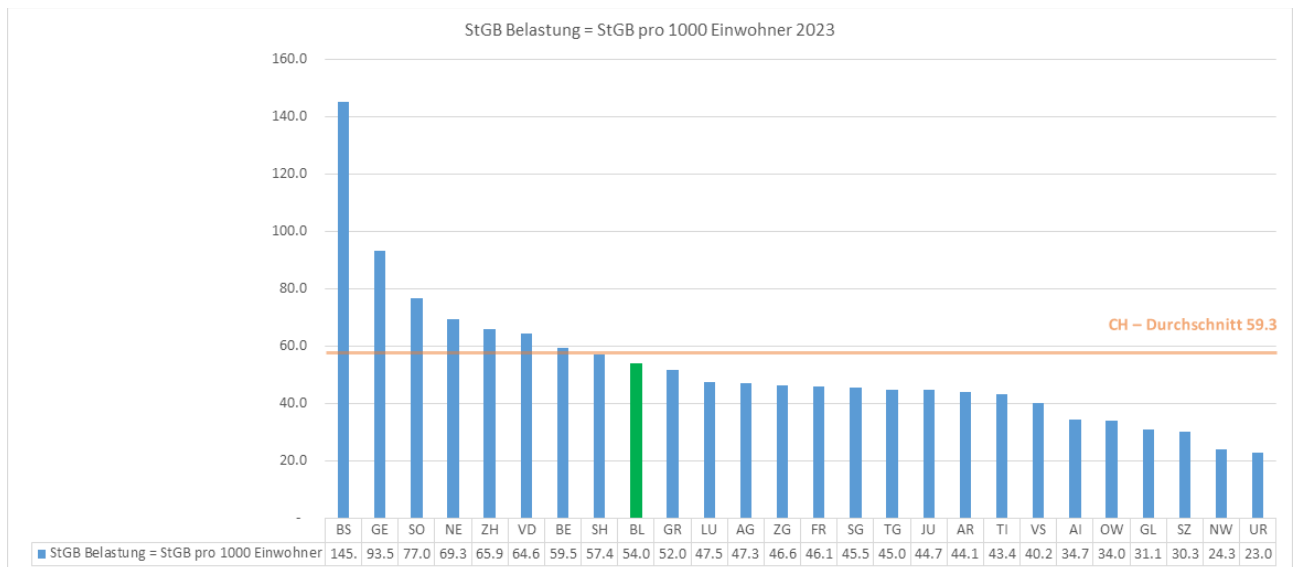


Abbildung 4: Häufigkeitszahl von Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) in der Schweiz nach Kantonen im Jahr 2023 (Straftaten auf 1.000 Einwohner).¹³

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen, dass im Kanton Baselland eine Kriminalitätsbelastung, die sich im Mittelfeld bewegt, mit der neuntiefsten Polizeidichte bewältigt werden muss.

b. Grundversorgung und Zeitsald¹⁴

Die polizeiliche Grundversorgung bezieht sich auf die grundlegenden Aufgaben und Funktionen der Polizei, die dazu dienen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Kriminalität zu bekämpfen.

Ziel der Grundversorgung ist es, den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung im gesamten Kanton rund um die Uhr gerecht zu werden. Zur Grundversorgung zählen sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeiliche Aufgaben. Polizistinnen und Polizisten werden im Alarmdienst eingesetzt, patrouillieren und sind das Erstelement vor Ort. Die Mitarbeitenden der Polizei werden zudem von der Bevölkerung bei verschiedensten Problemlagen und Konflikten beigezogen. Angestrebt werden neben der Verhinderung von Straftaten aller Art, kurze Interventionszeiten, eine hohe Präsenz und dadurch die Erreichung eines hohen Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft. Gefordert sind somit eine problem- und ursachenorientierte sowie bürgernahe Polizeiarbeit, eine rasche und kompetente Reaktion bei Ereignissen und nicht zuletzt ein frühzeitiges Erkennen von Gefahren, welche die Sicherheit der Bevölkerung in irgendeiner Art und Weise gefährden könnten. Dabei kommt auch der Zusammenarbeit mit anderen Rettungsorganisationen wie

¹³ [Kriminalitätsrate Schweiz Kantone 2023 | Statista](#), online im Internet, Stand 04.04.2024.

¹⁴ Siehe dazu Ziff. 6 des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

Sanität oder Feuerwehr eine wesentliche Bedeutung zu. Auch der Bevölkerungsschutz des Kantons gehört diesbezüglich zu den wichtigen Partnern.

Aktuell ist dies in allen Aufgabenbereichen der Grundversorgung nur noch bedingt möglich.

Die seit längerem verzeichnete Zunahme von Delikten, die Zunahme an Fallkomplexität und der hohe administrative Abarbeitungsaufwand kommen erschwerend hinzu und zeigen sich insbesondere auch in der Entwicklung der Zeit und Feriensaldi. Damit insbesondere die Präsenz im öffentlichen Raum wieder gestärkt und die Reaktionszeiten verkürzt werden können, ist ein Ausbau der Kompetenzen (qualitativ und quantitativ) notwendig.

c. Begründende Faktoren der aktuellen Lage und Prognosen

I. Administration und Aufgabenerledigung¹⁵

• Zunehmende Komplexität der Fälle¹⁶

Wie bereits erwähnt, ist ein Grund für die Zunahme der Arbeitsbelastung die Komplexität der zu bearbeitenden Fälle. Die Polizei muss zur Abklärung des relevanten Sachverhalts zahlreiche Abklärungen tätigen, die oft auch Spezialwissen erfordern (z.B. im Bereich Tier- und Umweltschutz, Finanzmarktrecht, Baurecht u.a.). Wenn Spezialwissen erforderlich ist, ist es sinnvoll, Fachzuständigkeiten oder Kompetenzbereiche zu definieren. Diese können entsprechend Know-how entwickeln, Prozesse und Abläufe implementieren und zu einer effizienten und zielgerichteten Ermittlungstätigkeit beitragen. Dies gilt insbesondere (aber nicht nur) für diejenigen Bereiche, in denen auch die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft über entsprechende Kompetenzbereiche verfügt. Eine derartige Spezialisierung ist mit den bestehenden Ressourcen jedoch nicht möglich. Aktuell besteht ein weitgehendes Generalistentum. In den nächsten Jahren sollen daher, unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Ressourcen gesprochen werden, dort, wo sinnvoll und nötig, Fach- bzw. Kompetenzbereiche aufgebaut werden. So beispielsweise im Bereich der Tier- und Umweltschutzdelikte.

Nachstehende Faktoren tragen darüber hinaus zur heutigen Komplexität bei:

• Anzahl Beschuldigte pro Fall¹⁷

Je mehr Täter an einem Delikt beteiligt sind, desto grösser wird der strafprozessuale, durch die Entwicklung in der Rechtsprechung noch zusätzlich verdichtete Aufwand (z.B. durch die jeweilige Gewährung der Teilnahmerechte, Siegelungsfragen, Ermittlungen bei divergierenden Aussagen und somit mehr Vorhalte, die in ungleich mehr Einvernahmen zu erfolgen haben, die Vornahme von bzw. Begleitung bei Konfrontationseinvernahmen, den Beizug verschiedener Dolmetscher, erhöhte Kollusionsgefahr, vermehrte Haftfälle und erhöhten administrativer Aufwand für die Verfahren, z.B. durch Terminabsprachen mit verschiedenen Verteidigern etc.).

Betrachtet man die grundsätzliche Entwicklung von 2019 – 2023 bezüglich der Anzahl der beschuldigten Personen, so haben die Anzahl Straftaten mit einer beschuldigten Person um 35% und die Anzahl Straftaten mit mehreren Beschuldigten sogar um 110% zugenommen. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

¹⁵ Siehe dazu Ziff. 17 ff. des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

¹⁶ Siehe dazu Ziff. 17 des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

¹⁷ Siehe dazu Ziff. 17.1 des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

Beschuldigte Personen pro Straftat

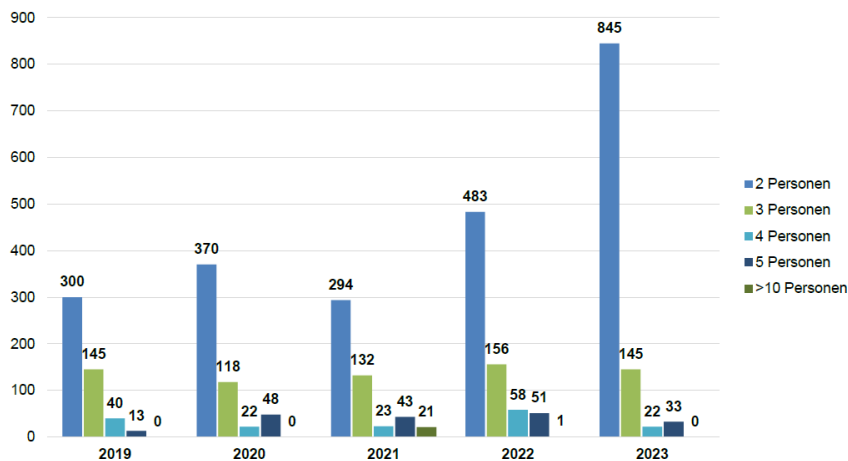


Abbildung 4: Entwicklung Anzahl beschuldigter Personen pro Straftat 2019 – 2023, Quelle: PKS

- Aufwand aufgrund des Mengenanstiegs der auszuwertenden Daten aus digitalen Komponenten¹⁸

Die «analogen» Formen der Kriminalität (bspw. der Handel mit illegalen Substanzen und Produkten) profitieren von der digitalen Entwicklung insofern, dass diese neuen Möglichkeiten ebenfalls genutzt werden, ohne aber die klassische Form der Deliktsbegehung zu vernachlässigen (bspw. Angebot über digitale Medien; Verkauf jedoch in klassischer Form).

Es sind zudem zunehmend digitale Beweismittel vorhanden, die entsprechend bearbeitet bzw. ausgewertet werden müssen. Als Beispiel dienen die vielen Videokameras im öffentlichen und privaten Umfeld. Diese erfassen Vorfälle, die vor einigen Jahren von den Geschädigten teilweise nicht einmal erkannt worden wären (z.B. «Autofälleler»). Der Anstieg der Fälle nur mit Videoüberwachungsbildern von 2018 – 2022 betrug rund 300%.¹⁹

Dazu kommen die Mobiltelefone, welche omnipräsent sind und mittlerweile über mehrere 100'000 gespeicherte Bilder verfügen können. Entsprechend gross ist der Aufwand zur Auswertung dieser Geräte und bindet einen grossen Teil der Ressourcen in der Fallbearbeitung. Die stetige Zunahme der Speicherkapazitäten auf Mobiltelefonen erhöht den Auswerteaufwand immens.

Feststellbar ist auch, dass die digitalen Medien immer wieder neue Möglichkeiten bieten, um Kommunikation wirksam zu verschlüsseln. Diese Methoden (bspw. Kryptophone, SkyECC & Co.) werden von der Täterschaft – insbesondere organisierten Tätergruppierungen – zur Kommunikation genutzt und erschweren den Strafverfolgungsbehörden die Arbeit enorm. Ein Ende dieses Trends ist nicht absehbar. Heute bereits für die Strafverfolgung beherrschbare Kommunikationsnetzwerke werden innert kürzester Zeit durch neue verschlüsselte Kommunikationskanäle ersetzt. Diese Zunahme der verschlüsselten Kommunikationstechnologie benötigt stetige Innovation von Seiten der Strafverfolgungsbehörden – oft auch mit vorher nicht absehbaren zeitlichen und ressourcenmässigen Aufwendungen. Im Gegenzug zur verschlüsselten Kommunikationstechnologie werden fallrelevante Daten auf «normalen» Kommunikationsmitteln so gut wie nicht mehr gefunden, resp. bedürfen zur Auswertung hervorragender Fallkenntnis und entsprechender Interpretation der Datenfragmente. Damit mit den technischen Entwicklungen Schritt gehalten werden kann, ist eine Verstärkung dieses Bereichs unumgänglich.

¹⁸ Siehe dazu Ziff. 17.3 des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

¹⁹ Für 2023 liegen diesbezüglich noch keine Zahlen vor.

- Zunahme des administrativen Aufwands²⁰

Durch die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) und der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (JStPO; SR 312.1) per 1. Januar 2011 haben sich die Regelungsdichte und die formaljuristischen Anforderungen an die Polizei deutlich erhöht. Vor allem aufgrund der umfassenden Dokumentationspflicht, des polizeilichen Ermittlungserfahrens sowie weiterer Bundeserlasse (z.B. Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung, DNA-Gesetz) und der entsprechenden Rechtsprechung sind die Strafverfahren massiv umfangreicher und komplexer geworden:

- Umfassende Dokumentationspflicht: Praktisch jede einzelne Handlung muss detailliert und dementsprechend aufwändig dokumentiert werden.
- Erhöhter administrativer Aufwand für Einvernahmen mit Teilnahmerechten (Terminabsprachen mit mehreren Verteidigern etc.)
- Erforderlichkeit von formellen Einvernahmen gegenüber den früher möglichen zusammenfassenden Ich-Aussagen
- Bei Vergehen und Verbrechen häufig wiederholte Einvernahmen erforderlich
- Zunahme von Aufträgen sowie Rechtshilfesuchen mit Einvernahmen von Personen.
- Vermehrter Umgang mit Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Dadurch vermehrter Aufwand wegen des Zuzugs von Dolmetschern sowohl bei der Sachverhaltsaufnahme als auch bei weiteren Handlungen

Hinzu kommt, dass nicht nur im Strafverfahren, sondern auch in anderen Bereichen der Polizeiarbeit erheblicher administrativer Aufwand anfällt. So muss jegliche polizeiliche Aktivität aufgrund der rechtsstaatlichen Grundprinzipien protokolliert respektive journalisiert werden (Journalisierungspflicht), damit die getroffenen Massnahmen nachvollziehbar und gegenüber den zuständigen Stellen dokumentiert sind. Auch sind nur wenige administrative polizeiliche Aufgaben an Dritte oder Zivilpersonen delegierbar. Diejenigen polizeilichen Aufgaben, die aufgrund der Strafprozessordnung hoheitlich durch die Polizei auszuführen sind, können aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen und der damit verbundenen rechtsstaatlichen Garantien der Rechtsunterworfenen nicht reduziert oder delegiert werden.

II. Generelle Entwicklung der Fallzahlen²¹

Gemäss PKS ist seit 2019 im Kanton Basel-Landschaft eine stetige Zunahme der Anzahl Straftaten festzustellen:

²⁰ Siehe dazu Ziff. 18 des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

²¹ Siehe dazu Ziff. 9 ff. des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

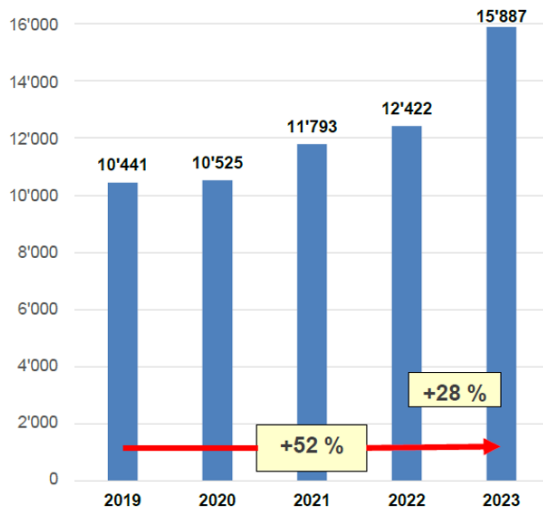


Abbildung 5: Mehrjahresvergleich Straftaten StGB. Quelle: PKS.

Von 2019 bis 2023 stieg die Anzahl Straftaten um 52% oder 5'446 Straftaten an, wobei insbesondere die deutliche Steigerung von 28% (Zunahme um 3465 Delikte) von 2022 – 2023 zu beachten ist.

III. Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Vermögensdelikte

Der deutlich grösste Anteil der Straftatbestände zwischen 2019 und 2023 ist mit einem Anstieg um insgesamt 54% im Bereich Vermögen zu verzeichnen.

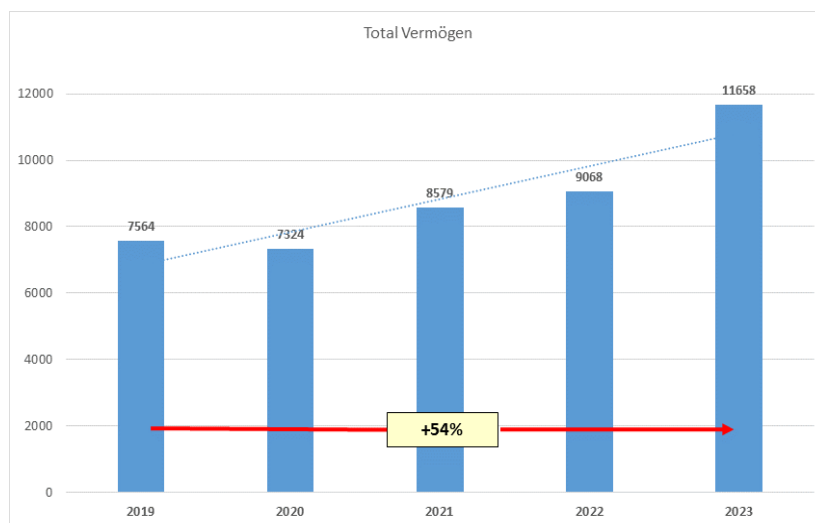


Abbildung 6: Entwicklung Vermögensdelikte, Quelle: PKS.

Die Straftaten gegen das Vermögen machen den grössten Anteil der polizeilich erfassten Straftaten gegen das StGB aus (11'658 Straftaten = 73,4% aller Straftaten gegen das StGB). Davon fallen 5'258 Straftaten auf Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstähle), 2'343 Straftaten auf Fahrzeugdiebstähle (davon betrafen 93,9% Fahrrad- bzw. Elektrofahrraddiebstähle) und 908 Straftaten auf Sachbeschädigungen (ohne Zusammenhang mit Diebstahl). Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Vermögensstraftaten um 29% zu (von 9'068 auf 11'658). 2023 wurden 1'245 (861) Einbruchdiebstähle registriert, was einer Zunahme von 45% entspricht. Deutliche Zunahmen verzeichnen auch Einschleichdiebstahl (von 393 auf 624 Straftaten, +59%), Diebstahl ab/aus unverschlossenen Fahrzeugen (von 451 auf 1'276 Straftaten, +183%), Fahrzeugeinbruchdiebstahl (von 150 auf 343 Straftaten, +129%), Taschendiebstahl (von 36 auf 75 Straftaten, +108%) und Entreissdiebstahl

(von 8 auf 18 Straftaten, +125%). Zunehmend sind auch die Vermögensdelikte, welche überwiegend im Cybermodus verübt werden.²²

IV. Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Gewaltdelikte²³

Gewalt tritt in allen Gesellschaftsschichten, in allen Altersgruppen und in den verschiedensten Ausprägungen auf, wie zum Beispiel die sexuelle Gewalt oder die kriminellen Handlungen immanente Gewalt z.B. bei Raub, Körperverletzungen und Tötungsdelikten. Gewalt kann aber auch psychisch vorkommen. Die Schwierigkeit bei der Erkennung von Gewalt in sozialen Nahverhältnissen liegt darin, dass sich Täter und Opfer in einem vermeintlich geschützten Bereich befinden. Wenn die Polizei hinzugerufen wird, das Opfer oder dessen Umfeld sich für eine Meldung an die Polizei entscheidet oder eine konkrete Gefährdungssituation vorliegt, liegt hier oft schon eine lang andauernde Leidensgeschichte dahinter.²⁴ Für die Polizei besteht dann die Chance, Verletzungen durch Gewalt in der Familie oder im sozialen Nahbereich zu erkennen und entsprechend zu reagieren, um somit weitere Gewalt möglichst verhindern zu können.

Bei den Gewaltdelikten erfolgte von 2019 – 2023 eine Zunahme von 12 %, wobei von 2022 – 2023 ein Rückgang um 2% festzustellen ist. Dieser ist jedoch aufgrund des geringen Zahlenwertes statistisch nicht aussagekräftig, da er auch zufällig zustande gekommen sein könnte.

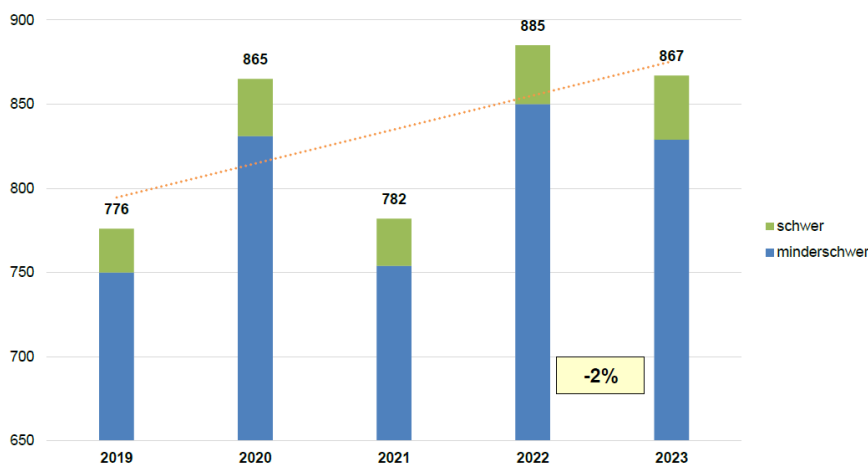


Abbildung 7: Entwicklung im Bereich der Gewaltdelikte, Quelle: PKS.

V. Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Delikte gegen die sexuelle Integrität²⁵

Auch bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität zeigt sich eine geringe, aber stetige Zunahme.²⁶

²² Quelle: Kriminalstatistik Basel-Landschaft 2023

²³ Siehe dazu Ziff. 11.3 des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

²⁴ Misshandlungen können vielfältige Verletzungen, akute, chronische, psychische oder somatische Krankheiten verursachen und in Einzelfällen auch tödlich enden. Viele Betroffene verschweigen aus Scham oder Angst, aber auch aufgrund verschiedenster Abhängigkeiten, den wahren Ursprung ihrer Leiden.

²⁵ Siehe dazu Ziff. 12 des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

²⁶ Siehe dazu Ziff. 11.3 und 12 des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

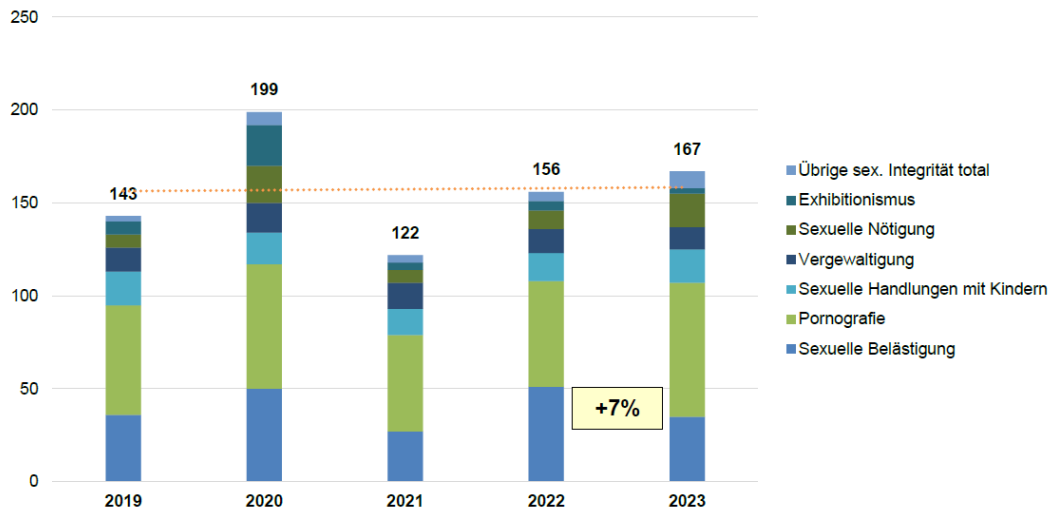


Abbildung 8: Entwicklung im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Integrität, Quelle: PKS.

Die neu konzipierte Fachstelle Opfer- und Kinderbefragungen der Polizei Basel-Landschaft (Fachstelle OKB), welche sich derzeit noch in der Konzeptionsphase befindet und danach operativ tätig sein soll, wird rund um die Bearbeitung dieser Fälle, aber auch bei der Betreuung der Opfer, eine massgebende und wichtige Rolle wahrnehmen. Erwachsene Opfer von Sexualdelikten befinden sich oft in einem Ausnahmezustand, sind starken psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt und daher besonders vulnerabel. Aber auch andere Einflüsse machen den Umgang mit Opfern und Angehörigen zunehmend anspruchsvoller, was die Strafbehörden vor besondere Herausforderungen stellt. Deshalb sind speziell zu diesem Zweck ausgebildete Personen und eine Begleitung der Opfer während des Strafverfahrens unerlässlich, was auch auf Bundesebene von den Kantonen gefordert wird.

Mit der Fachstelle Opfer- und Kinderbefragung (Fachstelle OKB) leistet der Kanton Basel-Landschaft zudem einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung des Nationalen Aktionsplans der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022 – 2026 bzw. der Roadmap von Bund und Kantonen vom 30. April 2021, Addendum «Sexuelle Gewalt», wonach eine nachhaltige Verbesserung der Situation von Opfern von Sexualdelikten im Rahmen einer verbesserten Begleitung von Betroffenen im Strafverfahren, einer verstärkten Aus- und Weiterbildung von Strafverfolgungsbehörden und einer verbesserten Datenlage zur Anzeige und Aufklärung sexueller Gewalt gefordert wird.

Aktuell besteht die Fachstelle OKB aus einer Person. Zudem übernehmen Mitarbeitende, die sonst andere Aufgaben haben, Befragungen in diesem Bereich und bilden sich entsprechend weiter. Es ist offensichtlich, dass die oben aufgeführten Aufgaben damit nicht abgedeckt werden können. Eine der Stellen, die aktuell beantragt wird, ist daher für die Fachstelle OKB geplant.

d. Einbettung in die Gesamtstrategie 2025 – 2032²⁷

Um die Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft gewährleisten zu können und den Problemfeldern - auch präventiv - entgegenzuwirken, ist eine Aufstockung des Bestandes der Polizei Basel-Landschaft zwingend notwendig.

Die untenstehende Abbildung zeigt den ungefähren, geschätzten Stellenbedarf, aufgegliedert nach Grundversorgung, gerichtspolizeilicher Versorgung und Fachversorgung.

²⁷ Siehe dazu Ziff. 20 f. des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

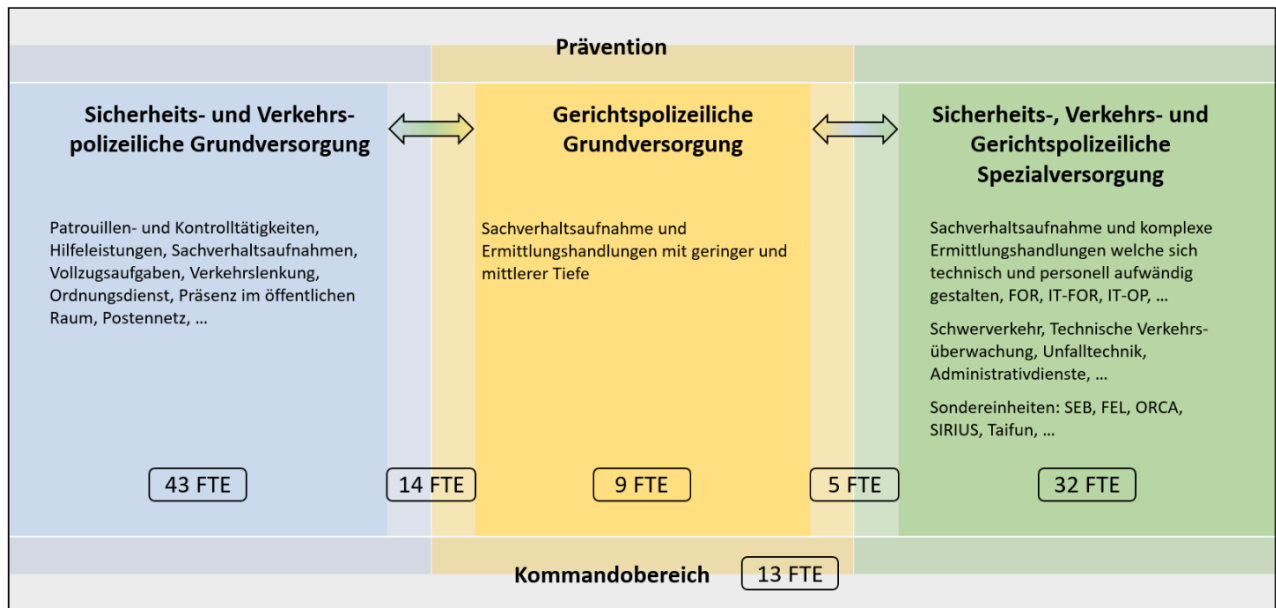


Abbildung 9: Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereich

Selbst mit der Realisierung von den oben beschriebenen rund 116 neuen Stellen wird die Polizei Basel-Landschaft immer noch um 50 Stellen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen.

e. *Fokussierung: Umsetzung im APF 25 – 28, erste Etappe APF 25*

Die Beschränkung auf die Eingabe von 5 Stellen im APF 2025 berücksichtigt die aktuelle schwierige finanzielle Lage im Kanton Basel-Landschaft. Aus Gründen der Transparenz sei jedoch bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass für die folgenden Jahre basierend auf dem Sicherheitsbericht²⁸ jeweils weitere Stellen eingegeben werden sollen (voraussichtlich ca. 100 Stellen bis 2032).

Die 5 Stellen für den APF 25 – 28, erste Etappe APF 25, teilen sich wie folgt auf

- 1 FTE für die Fachstelle Opfer- und Kinderbefragung (vgl. dazu die Ausführungen unter V. hiervor)
- 1 FTE für den allgemeinen Ermittlungsdienst (AED, gerichtspolizeilicher Grundversorgung): Bundesrat, Ständerat und Nationalrat haben 2021 das Vorhaben PrümPlus genehmigt und die gesetzliche Grundlage für einen systematischen biometrischen Datenaustausch der DNA- und Fingerabdruckdatenbanken zwischen der Schweiz und den 26 Ländern der EU, der USA sowie der europäischen Asyl Datenbank (Eurodac) geschaffen. Der Bund weist in seiner Botschaft zu PrümPlus darauf hin, dass die Kantone die finanziellen und personellen Ressourcen zur Bearbeitung bereitstellen sollen. Fedpol koordiniert die Projektrealisierung und -implementierung und erwartet die aktive Mitarbeit der Kantone. Die Erfahrungen aus anderen Ländern der EU (z.B. Österreich, Luxemburg) zeigen bereits, dass die DNA- und Fingerabdrucktreffer signifikant steigen, sich auf einem hohen Niveau etablieren und damit eine grosse Anzahl von bisher ungeklärten und zukünftigen Delikten geklärt werden können. Aufgrund der exponierten Lage des Kantons Basel-Landschaft im Grenzgebiet zu Deutschland und Frankreich, mit vielen Delikten im Einbruchsbereich durch «Kriminaltouristen», ist auch bei uns mit einer deutlichen und nachhaltigen Zunahme der DNA- und Dakty-Treffer zu rechnen.

²⁸ Siehe dazu Ziff. 5 des Sicherheitsberichts vom 14.12.2023.

Die eingehenden Treffermeldungen müssen durch die Abteilung Ermittlung verarbeitet werden, indem einerseits die Fallzusammenhänge zusammengetragen, Anträge an die Staatsanwaltschaft verfasst und andererseits nach erfolgter Festnahme und Zuführung der Beschuldigten die entsprechenden Fälle abgearbeitet werden müssen, weshalb eine Verstärkung des Ermittlungsdienstes dringend notwendig ist. Ohne personelle Aufstockung der Ermittlung können die zusätzlichen (internationalen) Täterermittlungen nicht abgearbeitet und Straftaten nicht zur Aufklärung gebracht werden.

- 3 FTE für die Sicherheitspolizei (Sipo, sicherheitspolizeiliche Grundversorgung)

Bereits heute sind Polizistinnen und Polizisten zunehmend mit administrativen Arbeiten im Büro und am Schalter beschäftigt. Diese Ressourcen fehlen - zusätzlich zu der bereits angespannten Personalsituation - in der Grundversorgung, was zu Einschränkungen im operativen Bereich führt (weniger Patrouillentätigkeiten / Präsenz im öffentlichen Raum). Mit entsprechenden Entlastungsmassnahmen will die Polizeileitung diesem Umstand unter Ausschöpfung von vorhandenen Möglichkeiten entgegenwirken. Damit die offensiv tätigen Polizisten vermehrt wieder den Fokus auf die effektive Polizeiarbeit an der Front setzen können wie z.B. Patrouillentätigkeit, Prävention und Intervention, Präsenz auf der Strasse, etc., sollen zivile Mitarbeitende den Schalterdienst der Polizeiposten übernehmen und eine allgemeine Unterstützung im administrativen Bereich leisten (z.B. Schreiben von Anzeigen, Berichten, weitere Schriftlichkeiten) sowie die telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten sicherstellen. Das Modell mit zivilen Schaltermitarbeitenden auf den Polizeiposten hat sich bereits in Deutschland sowie auch im Kanton Solothurn etabliert und sehr bewährt. Damit können direkt Polizisten für operative Tätigkeiten auf der Strasse freigesetzt werden.

2.3.1. *Kosten für Raum, IT-Infrastruktur und Mobilität*

Mit dem Sicherheitsbericht hat der damit verbundene geplante Stellenaufbau zusätzliche Raum-, IT- Infrastruktur- und Mobilitätskosten zur Folge.

Insbesondere bezüglich Raumkosten sind die zurzeit beim Hochbauamt geplanten Bauprojekte beim Polizeistützpunkt «Schoren» in Arlesheim sowie bei der Polizei Sissach Werkhof zu erwähnen. Der zusätzliche Platzbedarf wird zeitnah in die Raumplanung aufgenommen und mit dem Hochbauamt koordiniert werden.

2.4. **Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm**

In der Langfristplanung unter Punkt 1.9. «Gesellschaft und Zusammenleben» will der Regierungsrat die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgung wirksam auf die aktuellen und die neuen Bedrohungsformen weiterentwickeln und fokussieren. Zusätzlich will er die Prävention verstärken, insbesondere bei Delikten mit hoher Dunkelziffer, wie beispielsweise im Bereich häuslicher Gewalt. Der Kanton Baselland soll auch zukünftig zu einem der sichersten Kantone der Schweiz gehören und diese Position festigen.

2.5. **Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum**

2.5.1. Rechtsgrundlagen

- Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0 und JStGB, SR 312.1)
- Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0 und JStPO, SR 312.1)
- Gesamte Nebenstrafgesetzgebung
- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO, SGS 250)
- Dekret zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Dekret EG StPO, SGS 250.1)
- Polizeigesetz des Kantons Basel-Landschaft (PoIG, SGS 700)

2.5.2. Finanzreferendum

Der Aufwand für die zusätzlichen Personalkosten gilt als gebunden, die Ausgabenkompetenz liegt für gebundene Ausgaben beim Regierungsrat. Daher ist die Ergreifung eines Finanzreferendums nicht möglich.

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtliche Mehr- oder Minderausgaben resp. Mehr- oder Mindereinnahmen (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):

Ja

Nein

Ja, es ist mit mehr Personalaufwand von 510'000 Franken pro Jahr zu rechnen. Diese Ausgaben gelten im Rahmen der Strafverfolgung als gebunden.

Zudem wird von zusätzlichen Kosten in den Bereichen Raum, Material und Mobilität von rund 230'000 Franken (Kalk. Zuschlag von 45% auf den Personalkosten ausgegangen).

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 4a Abs. 1 Bst. b Vo FHG):

Ja

Nein

Die Mehrkosten von 510'000 Franken pro Jahr werden im aktuellen AFP 2025-2028 mittels exogenen Faktenblatt beantragt.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 4a Abs. 1 Bst. b Vo FHG):

Ja

Nein

Es werden im aktuellen Stellenplan 2025-2028 fünf Stellen mehr beantragt.

Die vergangene Stellenentwicklung bei der Polizei zeigt folgendes Bild hinsichtlich Personalaufwand und Stellenplan:

Jahre	Personalaufwand in Mio. Franken	Stellenplan
2017	70.1	559.50
2018	70.8	560.50
2019	73.0	565.50
2020	74.5	572.50
2021	76.0	582.30
2022	76.6	593.30
2023	80.8	591.30
2024	84.2	619.30

2025	84.3	620.30
2026	84.2	619.30
2027	84.2	619.30

Im AFP 2024-2027 wurden folgende Stellen in Kompetenz des Regierungsrates bewilligt:

Stelle	2024	2025	2026	2027	Begründung
Reduktion Fluktuationsgewinn	6.00				Planerische, bzw. technische Anpassung
Transfer von Staatsanwaltschaft	5.00				Transfer, saldoneutral
Aufbau Bedrohungsmanagement	2.00				Gebunden infolge Polizeigesetz, Schweizerische Strafprozessordnung, Istanbulkonvention, Nationaler Aktionsplan Radikalisierung und Extremismus, Waffengesetz, newVostra (AHVN13)
Leitung Fachstelle Kinder- und Oberbefragung	1.00				
Sachbearbeitung Einsatzleitzentrale (ELZ)	4.00				
Aufbau Business Intelligence	1.00	1.00			
Wirtschaftskriminalität	1.50				
Sachbearbeitung Waffen und Sprengschutz	0.50				
KKPKS			-1.00		Abbau einer befristeten Stelle
Aspiranten	2.00				Die Polizeiausbildung dauert zwei Jahre. Um den Bestand trotz anstehender Pensionierungen halten zu können, muss daher zeitweise der Bestand an Ausbildungsstellen erhöht werden.
Leitung Management Support	1.00				Diese Stellen wurde intern finanziert durch die Polizei oder durch die Sicherheitsdirektion, saldoneutral
Mitarbeitende Empfang	2.00				
Mentoren / Praxisbegleiter	2.00				
Total	28.00	1.00	-1.00		

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Risiken (§ 4a Abs. 1 Bst. c Vo FHG):

Aussagen über Wirtschaftlichkeit und Risiken

Chancen	Gefahren
Durch die personelle Aufstockung des Polizeikorps können neue und auch bereits vorhandenen Kriminalitätsphänomene effektiver bekämpft werden	Gewisse Kriminalitätsphänomene können trotz personeller Aufstockung nicht hinlänglich bekämpft werden

Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung	Rekrutierung von Personen kann durch den vorhandenen Fachkräftemangel nicht erfolgreich durchgeführt werden
Wiederherstellung der Präsenz im öffentlichen Raum	
Wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung der Rechtssicherheit des Wirtschaftsstandortes Baselland	
Gewährleistung / Steigerung der Reputation der Institutionen des Kantons Basel-Landschaft	

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung

Mit der Umsetzung des Sicherheitsberichtes entstehen für die Gemeinden und die Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft keine zusätzlichen finanziellen oder administrativen Belastungen. Die Umsetzung der Strategie hat ausschliesslich finanzielle und organisatorische Auswirkungen auf den Kanton.

2.9. Ergebnis des allfälligen Vernehmlassungsverfahrens

Entfällt

2.10. Vorstösse des Landrats

Derzeit sind vier vom Landrat überwiesene Postulate hängig, welche eine Verbesserung der allgemeinen Sicherheits-, resp. Personalsituation bei der Polizei sowie einen punktuellen Ausbau in den Bereichen Tierschutz und Cyber-Prävention fordern:

- Die Postulate [2022/637](#) und [2023/71](#) fordern die Prüfung von Massnahmen, um dem Personalmangel entgegenzusteuern resp. aufzuzeigen, wie das Polizeikorps personell und materiell gestärkt werden kann, damit Eigentumsdelikte besser bekämpft werden können. Vorstehend und im beiliegenden Sicherheitsbericht ist dazu ausführlich dargelegt, dass sich die Polizei mit zunehmenden Herausforderungen sowohl hinsichtlich der Deliktmenge und -art wie auch der prozeduralen und administrativen Aufgaben konfrontiert sieht. Entsprechend wird eine Unterbesetzung ausgewiesen und es werden Wege aufgezeigt, wie diese Unterbesetzung behoben werden kann.

Gleichzeitig wurden bereits Massnahmen ergriffen, um den Polizeiberuf attraktiver zu gestalten. Es ist beispielsweise gelungen, Anwärterinnen und Anwärter gezielter anzusprechen und den Polizeiberuf besser bekannt zu machen. Dies mit einem besonderen Fokus auf junge Frauen und auch auf die Bedürfnisse der Generation Z. Damit konnte erreicht werden, dass die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die für den Kanton Basel-Landschaft als Aspirantinnen und Aspiranten der Polizei Basel-Landschaft an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch mit der Polizeiausbildung starten, seit Mitte 2022 mehr als verdoppelt (von 6 auf 14 Personen) werden konnte. Diese Erhöhung ist aber nicht ausreichend, um den ausgewiesenen Bedarf an neuen Polizistinnen und Polizisten für den Kanton Basel-Landschaft

nachhaltig zu sichern, sondern dient, wenn überhaupt, der Sicherung des aktuellen Personalbestands aufgrund der normalen Fluktuation (Pensionierungen und wenige Kündigungen). Wie aufgeführt werden aber, wenn es die Finanzlage des Kantons erlaubt, die notwendigen Stellen schrittweise in den AFP-Prozess eingegeben, so dass zumindest mittelfristig die Forderungen der Postulate erfüllt werden können.

- Das Postulat [2021/651](#) fordert die Prüfung der Einführung einer Fachstelle für Tierdelikte bei der Polizei. Wie im Postulatstext korrekt erwähnt wurde, verfügt die Polizei Basel-Landschaft derzeit über keine Fachstelle für Tierdelikte. Momentan werden Tierschutzfälle durch Mitarbeitende, welche sich neben den übrigen Geschäften darum kümmern, auf Anzeige hin abgearbeitet. Selbständige Ermittlungen können aufgrund der Ressourcenproblematik nicht oder nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden. Ebenso wird für die Bearbeitung mehr Zeit beansprucht, da die Mitarbeitenden auch noch ihre übrigen Aufgaben erledigen müssen und aufgrund der – für den einzelnen Frontmitarbeitenden – seltenen Fälle sich auch keine Routine einstellen kann. Die Frontmitarbeitenden müssen sich damit teilweise in komplett neue Rechtsgebiete einarbeiten. Gleichzeitig ist festzustellen, dass vermehrt höhere Anforderungen an die Polizei bei der Behandlung von Tierdelikten gestellt werden und daneben auch Einsätze, bei welchen das Veterinäramt bei der Polizei Unterstützung anfordert, stetig zunehmen. Eine sehr ähnlich gelagerte Thematik besteht auch im Bereich der Umweltschutzdelikte, wie im beiliegenden Sicherheitsbericht unter den Ziffern 16.1 und 16.2 näher ausgeführt wird. Der Aufbau eines entsprechenden Dienstes mit Fachverantwortlichen in den Bereichen Tierschutz und Umweltschutz wird daher begrüsst, ist allerdings nur möglich, wenn zusätzliche Ressourcen vorhanden sind, da sich eine Umlagerung von bestehenden Ressourcen in der wie ausgeführt angespannten Lage derzeit nicht realisieren lässt. Der Aufbau eines Dienstes für Tierschutz und Umweltschutz ist somit beabsichtigt, die Umsetzung wird aber davon abhängen, ob zukünftig ein Stellenaufbau bei der Polizei erfolgen kann.
- Das Postulat [2021/681](#) fordert die Prüfung des Erlasses gesetzlicher Grundlagen für den vermehrten Einsatz von Ressourcen für die Präventionsarbeit im Bereich Cyber-Kriminalität. Im Kanton existiert bereits mit den bestehenden Strukturen und Kapazitäten die Möglichkeit, Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen durchzuführen und schriftliche Informationen zu erstellen und zu veröffentlichen. So wurden diverse Präventionsveranstaltungen an den Berufsbildungszentren und für die Gemeinden, sowie Beratungsgespräche für Unternehmen durchgeführt. Weiter wurden Informationen auf der Internetseite der Polizei BL zur Verfügung gestellt. Aufgrund der knappen Personalressourcen konnten die Aktivitäten allerdings nicht immer mit der gewünschten Kadenz durchgeführt werden. Zusätzliche gesetzliche Grundlagen sind vor diesem Hintergrund für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit im Bereich der Cyberkriminalität aber nicht erforderlich. Der allgemeine polizeiliche Grundauftrag gemäss § 3 Abs. 1 Bst. b PolG, wonach Vorkehrungen zur Erkennung, Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten zu treffen sind, genügt als gesetzliche Grundlage für die Polizei Basel-Landschaft, um im freiwilligen Zusammenwirken mit der Wirtschaft, den Gemeinden und der Bevölkerung wirkungsvolle Prävention im Bereich der Cyberkriminalität durchzuführen.

Weiter wird darauf verwiesen, dass auch die neue nationale Cyberstrategie des Bundes Massnahmen zur Sensibilisierung resp. Selbstbefähigung der Bevölkerung vorsieht. Und auch der Kanton arbeitet aktuell an der Umsetzung der nationalen Cyber-Strategie und erstellt dabei insbesondere auch ein Konzept für eine zukünftige Cyberorganisation und für Massnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit der kantonalen Verwaltung.

3. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Sicherheitsbericht vom 14.12.2023 der Polizei mit dem beschriebenen Stellenbedarf bis 2032 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für fünf im Jahr 2025 im AFP aufgenommene Stellen bei der Polizei Basel-Landschaft werden gebundene wiederkehrende Ausgaben von 510'000 Franken zur Kenntnis genommen.
3. Die approximativen Folgekosten von rund 230'000 Franken jährlich in den Bereichen Raum, Material und Mobilität werden zur Kenntnis genommen.

3.1. Abschreibung von Vorstössen des Landrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Abschreibung folgender Vorstösse gemäss obenstehenden Ausführungen (Ziff. 2.10):

1. Postulat 2023/71 «Für mehr Sicherheit im Baselbiet»
2. Postulat 2022/637 «Unterstützung für unsere Polizei – Das Baselland braucht mehr Personal»
3. Postulat 2021/651 «Polizeifachstelle gegen Tierquälerei»
4. Postulat 2021/681 «Bessere Cyberprävention im Kanton»

Liestal, 25. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Sicherheitsbericht vom 14.12.2023

Landratsbeschluss

über den Sicherheitsbericht Polizei.Plus

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Sicherheitsbericht vom 14.12.2023 der Polizei mit dem beschriebenen Stellenbedarf bis 2032 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für fünf im Jahr 2025 im AFP aufgenommene Stellen bei der Polizei Basel-Landschaft werden gebundene wiederkehrende Ausgaben von 510'000 Franken zur Kenntnis genommen.
3. Die approximativen Folgekosten von rund 230'000 Franken jährlich in den Bereichen Raum, Material und Mobilität werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Postulat 2023/71 «Für mehr Sicherheit im Baselbiet» wird abgeschrieben.
5. Das Postulat 2022/637 «Unterstützung für unsere Polizei – Das Baselland braucht mehr Personal Postulat» wird abgeschrieben.
6. Das Postulat 2021/651 «Polizeifachstelle gegen Tierquälerei» wird abgeschrieben.
7. Das Postulat 2021/681 «Bessere Cyberprävention im Kanton» wird abgeschrieben.

Liestal, ^[OBJ]

Im Namen des Landrats

Der Präsidentin:

Die Landschreiberin: